

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Verweisung der Angelegenheit in den Fachbereichsausschuss IV zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung.

Sollten durch die Maßnahme Kosten entstehen, ist die Angelegenheit erneut im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Stadtrat zu beraten und kann nicht abschließend im Fachbereichsausschuss IV behandelt werden.